

Luftreinhalteplan Langenfeld Rhld.

[Jede einzelne Stadt](#)
[Außer Ruhrgebiet](#)

Maßnahmen-Umsetzung Stand 31.12.2022

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
M 1/01	Einziehung von Parkmöglichkeiten im Bereich der Messstelle LASS Im Abstand von 50 Metern vor und hinter der Messstelle sind auf beiden Seiten der Fahrbahn die Parkstreifen einzuziehen.	Stadt Langenfeld	umgesetzt
M 1/02	Linksabbiegeverbot für LKW auf der Schneiderstraße Auf der Schneiderstraße in Fahrtrichtung Hardt wird das Linksabbiegen für LKW untersagt und die entsprechende Beschilderung wird errichtet.	Stadt Langenfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW	umgesetzt
M 1/03	Einsatz schadstoffarmer Busse Die örtlichen Verkehrsbetriebe und die von ihnen beauftragten Subunternehmer setzen, soweit dies technisch möglich ist, ihre schadstoffärmsten Busse auf der Schneiderstraße ein.	Rheinbahn	
M 1/04	Optimierung des Radwegenetzes Die Sanierung des Radweges an der L 402/Knipprather Straße erfolgte im Jahr 2015. Im Jahr 2016 werden die Radwege an der L 353/Berghausener Straße saniert. Das Radverkehrskonzept der Stadt Langenfeld wurde im Jahr 2013 verabschiedet. Hieraus sind die Maßnahmen „Asphaltierung des Radweges nach Hilden“ und die Maßnahme „Entwurf des Radschnellweges Neuss-Düsseldorf-Langenfeld/Monheim“ für 2016 vorgesehen. Diese Infrastrukturmaßnahmen dienen der Optimierung des Radwegenetzes.	Stadt Langenfeld	Geschäft der laufenden Verwaltung / Derzeit in der Erstellung des Radverkehrskonzeptes in Überarbeitung

M 1/05	Genehmigung von Anlagen im Luftreinhalteplangebiet Bei Neu- und Änderungsgenehmigungen von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen wird von der zuständigen Immissionschutzbehörde in jedem Einzelfall die Möglichkeit geprüft, auch über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen einzufordern, soweit sich der Standort der Anlage im Luftreinhalteplangebiet befindet.	Kreis Mettmann und Bezirksregierung Düsseldorf	
M 1/06	Kontrolle der verkehrlichen Maßnahmen Die Kreispolizeibehörden und die kommunale Ordnungsbehörde führen die Verkehrsüberwachung im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten durch. Die polizeiliche Verkehrsüberwachung im Zuge von Verkehrsverboten, die im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan angeordnet wurden, richtet sich nach den Erlassen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 04.08.2008 und 27.12.2010 (Az. 41-61.06.06-).	Kreispolizeibehörde Mettmann, Stadt Langenfeld	Geschäft der laufenden Verwaltung
M 1/07	Umsetzungsüberprüfung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zuständigen Stellen berichten der Bezirksregierung Düsseldorf unaufgefordert zu den u. g. Stichtagen über den Stand der Maßnahmenumsetzung. Hierbei sind die konkreten Umsetzungen zu benennen und zu beschreiben. Die Stadt Langenfeld berichtet jeweils zum 01.03. eines Jahres über die Maßnahmenumsetzungen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres. Die Bezirksregierung Düsseldorf berichtet jeweils zum 01.04. eines Jahres über den Stand der Maßnahmenumsetzung an das MKULNV. Für die Maßnahme M 1/06 gilt ein zusätzlicher Berichtstermin zum 01.09. eines Jahres über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen des vorangegangenen Halbjahres (Stichtag 30.06.).	Für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen verantwortlichen Stellen	Geschäft der laufenden Verwaltung

	Die Bezirksregierung berichtet bzgl. der Maßnahme M 1/06 zum 01.10. eines Jahres über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen an das MKULNV.		
M 1/08	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung in Wohngebieten und deren Überwachung</p> <p>Die Stadt Langenfeld hat in den Wohngebieten flächendeckend Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet. Die Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgt durch den Kreis Mettmann bzw. die Polizei.</p>	Stadt Langenfeld	Geschäft der laufenden Verwaltung
M 1/09	<p>Vermeidung von Durchgangsverkehren in einigen Wohngebieten</p> <p>In einigen Wohngebieten wurde der Durchgangsverkehr durch absolutes Verkehrsverbot mit Anlieger-befreiung ausgeschlossen. Außerdem wurde das Durchfahren dieser Bereiche durch bauliche Maßnahmen unattraktiv gestaltet.</p> <p>Die Verbindung von der Kronprinzstraße zur Hardt wurde durch Einbahnstraßenregelungen und Einbauten so unattraktiv für den Durchgangsverkehr gestaltet, so dass der Verkehr auf Sammel- und Hauptstraßen abgewickelt wird.</p>	Stadt Langenfeld	umgesetzt
M1/10	<p>Verkehrsverbot für LKW über 3,5 t auf der Haus Gravener Straße im Bereich Hildener Straße (L403) bis Otto Hahn Straße und der Straße Winkel sowie von der Röntgenstraße bis zur Ohligser Straße (L288)</p> <p>Zwischen den Kreuzungen ist ein Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht eingerichtet. Ausgenommen hiervon ist nur der Lieferverkehr.</p>	Stadt Langenfeld	umgesetzt

<p>M 2/11</p>	<p>Verkehrsabhängige Steuerungen, Einrichtung und Optimierung der „Grünen Welle“ Der Streckenabschnitt Schneiderstr./ Bergische Landstr. wird bis zur Autobahnanschlussstelle „Langenfeld / Immigrath“ durch Einrichtung einer verkehrsabhängigen Steuerung optimiert. Die Signalanlagen sind in 2013 erneuert und mit neuen Signalprogrammen installiert worden. Mit Beendigung der Straßenbauarbeiten der L 403 (Hardt bis A 542) kann die „Grüne Welle“ von Kronprinzstr. bis A 542 zur Verflüssigung des Verkehrs geschaltet werden.</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stadt Langenfeld</p>	<p>Umgesetzt</p>
<p>M 2/12</p>	<p>Einrichtung einer Umweltzone Für den nachfolgend aufgeführten Stadtbereich in Langenfeld wird eine Umweltzone eingerichtet (Zeichen 270.1, 270.2 StVO). Die nachfolgend genannten Straßen sind nicht Bestandteil der Umweltzone. Einzelne kurze Stichstraßen bzw. Sackgassen, die von den genannten begrenzenden Straßen abgehen und keinen weiteren Durchgang in das Straßennetz der Umweltzone haben, gehören nicht zur Umweltzone. Ausgenommen sind: o Betriebsgrundstücke bzw. Privat- und Werksgelände, sofern der allgemeine Verkehr auf diesen Geländen ausgeschlossen ist (z.B. durch Einfriedungen und/ oder Einlasskontrollen) und nur ein beschränkter Personenkreis Zutritt zu diesen Geländen hat (z. B. Lieferanten). Begrenzung der Umweltzone Langenfeld (vgl. auch Anlage 11.1: Kartendarstellung der Umweltzone): Die Umweltzone wird durch folgende Straßen begrenzt (sie sind frei befahrbar): Ab Industriestraße ► Winkelsweg ► BAB A 3 bis AS 20 „Solingen“ ► L 402 „Hardt“ ► Arnold-Höveler-Straße ► Kronprinzstraße ► Industriestraße Innerhalb dieser Umweltzone besteht ein Verkehrsverbot für besonders Schadstoff emittierende Kraftfahrzeuge. Das Verkehrsverbot wird verhängt auf der Grundlage der am 01.03.2007 in Kraft</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stadt Langenfeld</p>	<p>01.01.2013</p>

	<p>getretenen „Kennzeichnungsverordnung“²⁸. Das Verkehrsverbot tritt für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 (keine Plakette) und Schadstoffgruppe 2 (rote Plakette) am 01.01.2013 in Kraft. Ausnahme- und Übergangsregelungen sowie Einzelausnahmen im Rahmen von § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV („Kennzeichnungsverordnung“) und § 40 Abs. 1 BImSchG sind in Anlage 11.1 dieses Plans festgelegt. Die gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigungen werden von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilt und sind dort in jedem Einzelfall zu beantragen. Nähere Ausführungen zur gesetzlichen Grundlage sind in Anlage 11.1 enthalten.</p>		
M 2/13	<p>Ausdehnung des Fahrverbots in der Umweltzone Langenfeld auf die Schadstoffgruppe 3 Mit Wirkung ab 01.07.2014 wird das Einfahrverbot für die unter M 2/07 eingerichtete Umweltzone auch auf Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) ausgedehnt. Nach diesem Zeitpunkt dürfen dann nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) in die Umweltzone fahren. Sollten der Grenzwert für Stickstoffdioxid vor dem 01.07.2014 bereits eingehalten werden, wird dies im Amtsblatt der Bezirksregierung festgestellt, geprüft und entschieden, ob an der Ausdehnung des Fahrverbotes für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 in die Umweltzone festgehalten werden muss. Wird der Grenzwert für NO₂ nachweislich auch ohne Umweltzone dauerhaft eingehalten, kann die Maßnahme „Umweltzone“ auch aufgehoben werden. Die entsprechenden Anordnungen gemäß § 45 der StVo zur Ausdehnung der Umweltzone auf die Schadstoffgruppe 3 zum 1.07.2014 sind erteilt.</p>	Stadt Langenfeld	umgesetzt
M 2/14	<p>Optimierung der Be- und Entladevorgänge an der Messstelle Die Be- und Entladevorgänge finden, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht zu den Hauptverkehrszeiten statt.</p>	Firma Maschinenhandel Borowski	

M 2/15	Optimierung der Zeiten für die Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeuge auf der Schneiderstraße Die Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeuge befahren zur Erledigung ihrer Aufgaben, soweit es möglich ist, die Schneiderstraße zu verkehrsarmen Tagesabschnitten.	Stadt Langenfeld	01.09.2012
M 2/16	Aufstellung von Poller in dem Bereich der Messstelle LASS Sperrpfosten sind zur Unterstützung der Parkabstände zu errichten.	Stadt Langenfeld	01.09.2012
M 2/17	Optimierung der LKW-Routen Beschilderungssystem für Industriezweige ist zu errichten und die vorhandene Wegführung ist zu verfeinern.	Stadt Langenfeld	Geschäfte der laufenden Verwaltung
M 2/18	Emissionsminderung bei Hausbrand und Kleinf Feuerungsanlagen Die Bezirksregierung und die Stadt prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Reduktion des NO ₂ -Schadstoffes bei Hausbrand und Kleinf Feuerungsanlagen umgesetzt werden können.	Bezirks- regierung Düsseldorf, Stadt Langenfeld	31.12.2012
M 3/1	TiO₂-belegte Oberflächen Ziel: Umwandlung von NO ₂ durch eine photokatalytische Reaktion mit Titandioxid (TiO ₂). Die Bezirksregierung Düsseldorf prüft in Zusammenarbeit mit dem LANUV, in welchem Maße TiO₂-belegte Oberflächen - z. B. auf Rad- und Fußgängerwegen – zur dauerhaften Einhaltung des gültigen EUNO₂-Grenzwertes beitragen können. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des BAST-Projektes an der BAB A1 (Projectdauer: mindestens bis Herbst 2013) (http://www.bast.de/cln_033/nn_42716/DE/Forschung/laufende/fp-laufend-v3.html). Sollten photokatalytische Maßnahmen in Langenfeld umsetzbar sein und zu einer dauerhaften Einhaltung des NO ₂ -Grenzwertes führen, so kann die Maßnahme „Umweltzone“ (M 2/07 und M2/08) zurückgenommen werden.	Stadt Langenfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW	